

Fraktion Die Fraktionslosen

Vorlage-Nr.: BV/304/2009

Betreff: **Haustarifvertrag/Einzelvertragliche Regelungen**

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung	17.12.2009	Entscheidung
-----------------------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister weitere Aktivitäten zur Verlängerung des Haustarifvertrages oder zu tarifvertragsersetzenden einzelvertraglichen Vereinbarungen erst nach einer politischen Meinungsbildung der Stadtverordnetenversammlung zu ergreifen.

Sachverhaltsdarstellung:

Veranlasst durch die aktuellen Aktivitäten der Stadtverwaltung, eine Verlängerung des Haustarifvertrages mit der Gewerkschaft ver.di zu erreichen, oder alternativ analoge Regelungen in Einzelverträgen mit den Mitarbeitern der Stadtverwaltung zu vereinbaren, stellt sich die Frage nach der Übereinstimmung des Handelns der Stadtverwaltung mit dem politischen Willen der Stadtverordneten. Die in der letzten Stadtverordnetenversammlung als Abgeordnetenfrage aufgeworfene Frage wurde bisher einseitig vom Bürgermeister damit beantwortet, dass er der Dienstherr der Angestellten und die Stadtverordnetenversammlung nicht zuständig sei.

Die Gestaltung von Tarifverträgen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hat große Bedeutung für die Motivation und Leistungsbereitschaft der Belegschaft. Darüber hinaus ist der Umgang mit Tarifverträgen von höchstem öffentlichen Interesse. Dies gilt auch für tarifvertragsersetzende Einzelverträge mit einzelnen Belegschaftsmitgliedern. Deshalb sollten Tarifvertragsveränderungen oder gleichwirkende Regelungen nicht als Geschäfte der laufenden

Verwaltung behandelt werden, sondern Gegenstand der politischen Willensbildung sein.

Nach § 28 (1) der Kommunalverfassung ist die Zuständigkeit der Gemeindevertretung für alle Angelegenheiten der Gemeinde gegeben, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Insofern hat die Stadtverordnetenversammlung auch das Recht, das Thema Tarifabschluss

zum Gegenstand eigener Entscheidungen zu machen. Ferner gehört nach Absatz (2) Punkt 5 die Aufstellung allgemeiner Grundsätze zur Personalplanung und -entwicklung der Gemeindebediensteten im Rahmen der geltenden arbeits- und tarifrechtlichen Vorschriften zur Zuständigkeit der Gemeindevertretung. Mit der Absicht zum Abschluss einzelvertraglicher Arbeitszeit- und Gehaltsregelungen schert die Stadt aus tarifvertraglichen Regelungen aus.

Entscheidungen über Tarifabschlüsse greifen maßgeblich in den städtischen Haushalt ein. Eine Entscheidung über die Auswirkungen der Tarifabschlüsse im Rahmen der allgemeinen Haushaltsdebatte wird der besonderen Größenordnung der Auswirkungen nicht gerecht. Der Haushaltsplanentwurf liefert zu tariflichen Fragen nur **allgemeine** Aussagen. Eine Beleuchtung der vielfältigen Details des Problems, wie betroffene und nicht betroffene Personen, Auswirkungen auf die Aufgabenerfüllung, alternative Lösungsansätze usw. ist im Rahmen der Haushaltsdebatte nicht hinreichend möglich.

Die vom Bürgermeister öffentlich erklärten Absichten zum Abschluss einzelvertraglicher Vereinbarungen mit dem Ziel der Arbeitszeitverkürzung mit analoger Lohnkürzung, verbunden mit einer Arbeitsplatzgarantie werden auch das Bild der Stadt bei den Einwohnerinnen und Einwohnern und darüber hinaus wesentlich beeinflussen. Für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bedeutet dies einen hohen psychischen Druck, denn sie sehen ihre persönliche Existenz berührt. Es folgt eine Entsolidarisierung und Konkurrenz um den Arbeitsplatz.

Die Fraktion Die Fraktionslosen hält daher die politische Meinungsbildung in der Stadtverordnetenversammlung über den Umgang mit Tariffragen für unumgänglich. Für einen entsprechenden Tagesordnungspunkt einer Stadtverordnetenversammlung sollte der Bürgermeister ein umfassendes schriftliches Informationsmaterial mit alternativen Lösungsvorschlägen vorlegen. Bis dahin sollten Aktivitäten der Stadtverwaltung in dieser Frage unterbleiben.

Da in der Finanzausschusssitzung am 03.12.2009 durch den Verwaltungsdezernenten, Herrn Gatzlaff, mitgeteilt wurde, dass bereits in einer Personalversammlung am 08.12.2009 über die Bedingungen einzelvertraglicher Regelungen gesprochen werden soll und die Absicht des Bürgermeisters zu solcher Vorgehensweise am heutigen Tage in der Presse publiziert wurde, sieht die Fraktion Die Fraktionslosen die Dringlichkeit des Antrages gegeben und beantragt die Behandlung des Antrages bereits in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.12.2009.

Eberswalde, den 05.12.2009

gez. Albrecht Triller
Fraktionsvorsitzender